

**Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlagen-Nr.: 00085/2019**

lfd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
1.	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	<u>Sitzung vom 16.10.2019:</u> <b>Die Vorlage wird einstimmig angenommen.</b> Sollten im Nachgang noch Änderungsanträge im Rahmen von Fachausschuss-Sitzungen o.ä. zur Diskussion gestellt werden, würde der OBR diese gern auch noch beraten können.	-
2.	Friedrichsthal	<u>Protokoll vom 09.10.2019:</u> Die Satzungsänderung wird zur Kenntnis genommen.	-
3.	Gartenstadt, Ostorf	<u>Protokoll vom 09.10.2019:</u> Der Ortsbeirat hat der o.g. Vorlage bei 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt und schlägt einstimmig folgende Ergänzung vor: Die Verwaltung soll prüfen, wie eine straßenbezogene Abwahl der Straßenreinigung durch die Anwohner ermöglicht werden kann.	Der Reinigungsbedarf wurde mit der Straßenreinigungskonzeption anhand von objektiven Kriterien ermittelt. Eine straßenbezogene Abwahl würde eine Änderung in den Bewertungskriterien bedingen, die auf gleichgelagerte Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet anzuwenden wären. Dies ist nach dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht der Fall. Eine willkürliche Herausnahme von Straßen aus der Straßenreinigung ist in jedem Fall nicht zulässig.
4.	Görries	<u>Protokoll vom 22.10.2019:</u> - es werden gerechte Lösungen erörtert - einerseits sinken die Preise, andererseits aber wird aufgeführt: „§ 3 Absatz 1 nach Satz 2 ist folgender Satz aufzunehmen: „Dabei bestimmt sich der Winkel von der Straßenachse	Die Regelung des § 3 Abs.1 definiert den Maßstab für die zu erhebende Gebühr. Nach § 1 sind auch die Grundstücke zu veranlagern, die durch eine reinigungspflichtige Straße

Ifd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>ausgehend.“ Der bisherige Satz 3 wird weiter zu Satz 4.“  <input type="checkbox"/> Das bedeutet höhere Kosten für Eckgrundstücksbesitzer  <b>- der Ortsbeirat Görries stimmt mit 0:3:0 einstimmig gegen die Beschlussvorlage</b></p>	<p>erschlossen sind (Hinterlieger und Teilhinterlieger). Hier war eine Präzisierung bei der bereits angewendeten Winkelbestimmung erforderlich. Es geht hierbei <b>nicht</b> um Eckgrundstücke, denn diese liegen an zwei reinigungspflichtigen Straßen direkt an. Die Feststellung, dass sich hierdurch höhere Kosten für Eckgrundstücksbesitzer ergeben, ist daher <b>nicht</b> zutreffend.</p>
5.	Großer Dreesch	<p><u>Protokoll vom 22.10.2019:</u>  Der Vorlage wird mit 5 Ja Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.</p>	=
6.	Krebsförden	<p><u>Protokoll vom 09.10.2019:</u>  Der OBR begrüßt die Senkung der Straßenreinigungsgebühren. Der OBR stimmt der Beschlussvorlage der LHS wie folgt zu  Ja-Stimmen            5  Nein-Stimmen        0  Enthaltungen:        1</p>	-
7.	Lankow	<p><u>Protokoll vom 15.10.2019:</u>  Die Frage einer gerechten Lösung wird erörtert. Eine Maximalhöhe von Gebühren je Grundstück wird erörtert. Die Frage von Eck- und Hinterliegergrundstücke wird erörtert.  (Bei 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung erfolgt die Zustimmung.)</p>	<p>Die Regelungen zu Eck- und Hinterliegergrundstücken entsprechen der geltenden Rechtsprechung. Eckgrundstücke werden für die Straßen veranlagt auf denen Straßenreinigung am jeweiligen Grundstück erfolgt. Eine Entlastung wäre nur mit einer direkten Finanzierung als zusätzliche freiwillige Leistung aus dem Stadthaushalt möglich.</p>
8.	Mueß	<i>Keine Stellungnahme</i>	
9.	Mueßer Holz	<p><u>Protokoll vom 30.10.2019:</u>  Die Straßenreinigungsgebührensatzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.</p>	-

lfd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
10.	Neu Zippendorf	<u>Protokoll vom 16.10.2019:</u> Der Vorsitzende <b>Reinhard Bonin</b> erläutert die Vorlage. Der Ortsbeirat begrüßt die Reduzierung der Gebühren. Anfrage an WGS und SWG, ob diese mit der Gebührenordnung einverstanden sind (kurzfristig)? Unter der Voraussetzung, dass die Wohnungsunternehmen einverstanden sind, erteilt der Ortsbeirat seine Zustimmung.	-
11.	Neumühle, Sacktannen	<u>Protokoll vom 15.10.2019:</u> Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage 00085/2019 zur Kenntnis.	-
12.	Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder	<u>Sitzung vom 02.10.2019:</u>  Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1	-
13.	Warnitz	<u>Protokoll vom 09.10.2019:</u> Frau Ehrhardt stellte die Änderungen der Satzung vor. Die Gebühren werden sinken. Es wird keine gesonderte Reinigungs-kategorie für den Winterdienst geben. Es wurde von Bürgern angeregt, dass bei der Bahnhofstraße auch der durchfahrende Verkehr zu den Wohngebieten und Baugebieten an den Gebühren beteiligt werden sollte. Ein Beschluss wird in der nächsten Sitzung erfolgen.  <u>Protokoll vom 13.11.2019:</u>  Frau Ehrhardt stellte das Ergebnis der Bürgerbefragung vor.	Die Landeshauptstadt Schwerin finanziert über den 25% Anteil an den Gesamtkosten das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und somit wird der Durchgangsverkehr in der Höhe berücksichtigt.

Ifd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>In der Bahnhofstraße, dem Kirschenhöfer Weg und der Straße Zum Kirschenhof ist jeweils eine Mehrheit für die Beibehaltung der Reinigung durch die SDS.</p> <p>In Stubbenland (Ahornweg, Birkenstraße, Eschenweg) sprechen sich 58% der Haushalte für die eigene Säuberung der Straße aus.</p> <p>Stubbenland ist ein abgeschlossenes Wohngebiet in Einzellage. <b>Der OBR beantragt die Prüfung der Herausnahme des Gebietes aus der Straßenreinigung durch die SDS.</b></p> <p>Diverse Bürger haben die Qualität der Reinigung bemängelt, eine eigene Säuberung ist erforderlich und wird realisiert.</p> <p>Einige Bürger äußerten ihren Unmut darüber, dass hintereinanderliegende Grundstücke trotzdem jeweils die volle Gebühr entrichten müssen</p> <p>Für die zeitliche Ankündigung der Straßenreinigung müssen die entsprechenden Verkehrsschilder aufgestellt werden, da die auf der Straße befindlichen, markierten Parkbereiche oft mit Autos belegt sind und nicht gereinigt werden können.</p>	
14.	Weststadt	<p><u>Sitzung vom 10.10.2019:</u> Der Vorlage wurde zugestimmt.</p>	-
15.	Wickendorf, Medewege	<p><u>Sitzung vom 16.10.2019:</u> Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage ohne Änderungsanregungen zur Kenntnis.</p>	-
16.	Wüstmark, Göhrener Tannen	<p><u>Protokoll vom 23.10.2019:</u> Der OBR regt an, dass die Bezahlung der Straßenreinigungsgebühren die Eckgrundstücke betreffend</p>	Die Regelung zu Eckgrundstücken entspricht der geltenden Rechtsprechung. Eckgrundstücke werden für die Straßen veranlagt

Ifd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
		überdacht werden sollte. Diese Grundstücke unterliegen oft einer doppelten Belastung, da sie für 2 Straßen zahlen müssen.	auf denen Straßenreinigung am jeweiligen Grundstück erfolgt. Eine Entlastung wäre nur mit einer direkten Finanzierung als zusätzliche freiwillige Leistung aus dem Stadthaushalt möglich.
17.	Zippendorf	<u>Protokoll vom 15.10.2019:</u> Der Ortsbeirat nimmt die Änderungen einstimmig zur Kenntnis.	-